

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn

Halbjährl. fr. 8. 50.

Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizeile oder

deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark in monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Bretse und Gelde -

franko.

Die offiziellen Choralbücher.

(Dekret vom 7. Juli 1894.)

Es ist bekannt, daß sich die Riten-Kongregation neuerdings ernstlich mit der Frage betreffend die offiziellen Choralbücher beschäftigt hat, ganz besonders veranlaßt durch die vielfachen Anfeindungen, denen die offizielle Ausgabe namentlich von Frankreich aus seit einer Reihe von Jahren ausgesetzt war. Genannte Kongregation hat nun unterm 7. Juli a. c. ein Dekret erlassen, dessen Mitteilung um so notwendiger erscheint, da auch in der Schweiz über den Inhalt desselben verschiedene irrige Nachrichten verbreitet wurden. Wir ersehen aus diesem wichtigen Aktenstücke zu unserer größten Freude und Beruhigung, daß der Standpunkt Roms in dieser Frage der gleiche, entschiedene, ist, wie früher.

I. Quod S. Augustinus ceterique Patres sæpe-numero docuerunt de cantus ecclesiastici decore et utilitate, *ut, per oblectamenta aurium, infirmior animus in affectum pietatis assurgat,**) id Romanorum Pontificum auctoritas sibi integre eximieque perficiendum semper attribuit. — Quapropter in hoc Catholicae Liturgiæ munus ita Gregorius cognomine Magnus curas ac studia contulit, ut vel ipsam appellationem ab eo sacri concentus sint mutuati. Alii vero, processu temporum, Pontifices, quum nescii non essent quantum hujus rei partem sibi divini cultus vindicaret dignitas, immortalis decessoris sui vestigiis insistentes, Gregorianum cantum non modo ad receptam, eandemque probatissimam, numeri formam revocandum, sed etiam ad aptiorem melioremque exemplaris rationem exigendum indesinenter curarunt. Præsertim, post Tridentinæ Synodi vota et sanctiones, atque Missalis Romani diligentissime exarati emendationem, Pii V. præcepto et auctoritate peractam, de promovendo liturgico cantu magis in dies assidua excelluit solertia Gregorii XIII. Pauli V. ac cæterorum, qui, ad incolume Liturgiæ decus tuendum, nihil potius et antiquius habuerunt, quam ut rituum uniformitati, sacrorum etiam concentuum uniformitas ubique responderet. Qua in re illud Apostolicæ Sedis sollicitudinem juvit præcipue, quod ipsi curæ fuerit Graduale, accurrate recognitum et ad simpliciores modos reductum, Joanni Petro Aloisio Prænestino elaborate præclareque adornandum committere. Nam mandatam, ut erat dignum homine officii sui perstudioso, docte ille complevit; et

I. Der hl. Augustinus und die übrigen Kirchenväter haben sich oftmals über die Würde und den Wert des Kirchengesanges ausgesprochen, der durch seinen wohlthuedenden Einfluß auf das Ohr bewirke, daß auch ein weniger starkes Gemüt zur Andacht gestimmt werde,*) — ein Grundsatz, den die Autorität der römischen Päpste sich voll zu eigen machte und dessen Durchführung sie in hervorragender Weise stets als ihre Aufgabe erachtete. — Deshalb lenkte der hl. Gregor der Große auf diesen Zweig der katholischen Liturgie sein Augenmerk und seine Bestrebungen und zwar in solchem Grade, daß die heiligen Gesänge in der Folge sogar nach ihm benannt wurden. Im Laufe der Zeiten waren dann auch andere Päpste in voller Erkenntniß des Anteils, welchen die Würde des Gottesdienstes hieran habe, und in getreuer Nachahmung ihres unsterblichen Vorgängers, unablässig bemüht, den gregorianischen Gesang nicht nur in der übernommenen, wohl erprobten Form des Rhythmus zu pflegen, sondern denselben auch auf eine noch geeignetere und bessere typische Form zu bringen. Besonders nach den Beschlüssen und Anordnungen des Konzils von Trient und nach der auf Geheiß Pius V. und unter dessen Ägide sorgfältig durchgeführten Verbesserung des römischen Missale war es der um die Förderung des liturgischen Gesanges hochverdiente, täglich wachsende Fleiß und die Sorgfalt eines Gregor XIII., Paul V. und anderer, die, um die Zierde der Liturgie unverfehrt zu bewahren, nichts sehnlicher wünschten, als daß der Einheit im Ritus überall auch die Einheit im Kirchengesange entspräche. In dieser Angelegenheit ward das emsige Bemühen des hl. Stuhles hauptsächlich dadurch gefördert, daß derselbe das sorgfältig revidierte und mit einfacheren Melodien versehene Graduale dem Giovanni Pierluigi da Palestrina zum Zwecke gediegener und hervorragend schöner Bearbeitung übergab. Dieser hat nämlich, wie es eines pflicht-

*) Confess. L. x, c. 33, n. 3.

*) Augustinus, Bekenntnisse, B. x. K. 33. N°. 3.

celeberrimi magistri præstare valuit industria, ut, juxta prudentissimas normas, servatisque genuinis characteribus, liturgici concentus reformatio jure conficeretur. Opus tanti momenti illustres Petri Aloisii Prænestini discipuli, insigne ejus magisterium et documenta secuti, typis Mediceis Romæ excudendum, Pontificum voluntate, susceperunt.

II. Incepta tamen hujusmodi experimenta et conatus non nisi ætati huic demum nostræ absolvere est concessum. Quum enim sa. me. Pius IX. liturgici cantus unitatem feliciter inducere quam maxime in votis haberet, a S. R. C. assignandam, ejusdemque ductu et auspiciis muniendam, peculiarem virorum Gregoriani cantus laude præstantium Commissionem in Urbe instituit; ejusque examini editionem subjecit, qua denuo in lucem evulgaretur Graduale Romanum, typis olim Mediceis impressum et Apostolicis Pauli V. Litteris approbatum. Hanc dein editionem saluberrimo opere absolutam, parique studio et opportunis inductis emendationibus, ad normas a Commissione præscriptas, revisam, sibi valde probari haud semel ostendit, atque authenticam declarare non dubitavit suis Brevibus Litteris, die 30. Maji anno 1873, datis, quarum illa est sententia: *«Hanc ipsam dicti Gradualis Romani editionem Reverendissimis locorum Ordinariis, usque omnibus quibus Musica sacra cura est, magnopere commendamus; eo vel magis, quod sit Nobis maxime in votis, ut cum in ceteris, quæ ad Sacram Liturgiam pertinent, tum etiam in cantu, una, cunctis in locis ac Diæcesibus, eademque ratio servetur, qua Romana utitur Ecclesia.»* — Antecessoris Sui adprobationem decreto confirmare atque extendere e re esse duxit Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII. Litteris enim Apostolicis, die 15. Novembris anno 1878, primæ Antiphonari partis, quæ Horas diurnas complectitur, novam editionem, ab iisdem viris per S. R. C. deputatis, egregie sane, ut decebat musicos eruditos, atque intelligenter revisam, peculiari commendatione est prosequutus, his sapienter ad Episcopos omnesque Musicae Sacrae cultores verbis usus: *«Itaque memoratam editionem a viris ecclesiastici cantus apprime peritis, ad id a SS. Rituum Congregatione deputatis, revisam probamus atque authenticam declaramus, Reverendissimis locorum Ordinariis cæterisque, quibus Musica Sacra cura est, vehementer commendamus, id potissimum spectantes, ut sic cunctis in locis ac Diæcesibus, cum in ceteris, quæ ad Sacram Liturgiam pertinent, tum etiam in cantu, una eademque ratio servetur, qua Romana utitur Ecclesia.»*

(Schluß folgt.)

treuen Mannes würdig, seine Aufgabe in sachverständiger Weise gelöst, und der kundige Fleiß des gefeierten Meisters brachte es zu Stande, daß unter Beibehaltung der echten Melodien nach den weisesten Grundsätzen die Reform des Kirchengesanges gebührend durchgeführt wurde. Das hochbedeutungsvolle Werk übernahmen dann die berühmten Schüler Palestrina's, seiner Schulung und Lehre folgend, um es dann in der medizinischen Druckerei zu Rom drucken zu lassen.

II. Indes war es erst unserer Zeit vorbehalten, das begonnene Unternehmen und die gewonnenen Erfahrungen vollends zum Abschluß zu bringen. Als nämlich Papst Pius IX. hochseligen Andenkens die glückliche Durchführung der Einheit im Kirchengesang sehnlichst herbeiwünschte, setzte er aus Männern, hochverdient um den gregorianischen Gesang, in Rom eine Spezial-Kommission ein, die von der Kommission der hl. Riten zu bestimmen sei und unter deren Aufsicht und Leitung stünde; diese wurde mit der Prüfung jener Ausgabe des Graduale betraut, die einstmalig aus der medizinischen Druckerei hervorgegangen und durch apostolisches Breve Paul V. approbiert worden war. Nachdem diese Ausgabe, die seiner Zeit in sehr zweckdienlicher Weise geschaffen worden, nun aber mit gleichem Fleiße und unter Einführung geeigneter Verbesserungen nach den von der Kommission aufgestellten Grundsätzen revidiert war, äußerte derselbe wiederholt seine hohe Befriedigung und trug kein Bedenken, sie als authentisch zu erklären mit Breve vom 30. Mai 1873, dessen Hauptinhalt ist: *„Diese genannte Ausgabe des Graduale Romanum empfehlen Wir warm den kirchlichen Oberhirten und allen jenen, welchen die Pflege der Kirchenmusik obliegt, umsomehr als Uns sehr daran gelegen ist, daß überall und in allen Diözesen nicht nur in den übrigen Vorschriften der Liturgie, sondern auch im Gesange, die Einheit mit der römischen Kirche beobachtet werde.“* Unser gegenwärtiger heiliger Vater Papst Leo XIII. legte Gewicht darauf, die Approbation seines Vorgängers zu bestätigen und zu erweitern. Mit apostolischem Breve nämlich vom 15. November 1878 begleitete er die neue Ausgabe des ersten Teils des Antiphonarum Romanum (die Horæ Diurnæ umfassend), der von der gleichen Kommission der Riten-Kongregation auf's Beste und Angemessenste, wie von Musikern nicht anders zu erwarten, revidiert war, mit spezieller Empfehlung, indem er sich wies an die Bischöfe und alle Pfleger der Kirchenmusik mit folgenden Worten wendete: *„Daher approbieren Wir die von den sachverständigen Kommissionsmitgliedern der Riten-Kongregation revidierte vorgenannte Ausgabe, erklären sie für authentisch, empfehlen sie warm den kirchlichen Oberhirten und überhaupt allen Pflegern der Kirchenmusik, indem Wir als Hauptziel vor Augen haben, daß überall und in allen Diözesen nicht nur in den übrigen Angelegenheiten der Liturgie, sondern auch im Gesange die Einheit mit der römischen Kirche beobachtet werde.“*

Papst Leo XIII. und die reformierten Völker.

Im ersten Teil der Enzyklika *Præclara gratulationis* hat der hl. Vater sich an die von der kirchlichen Einheit getrennten orientalischen Völker gewendet. Im zweiten Teile ruft er mit derselben väterlichen Liebe auch diejenigen zur Kirche zurück, welche „in neuerer Zeit eine ganz ungewöhnliche Umwälzung aller Zustände und Verhältnisse von der römischen Kirche getrennt hat.“

In herzlichster Weise ermahnt Leo XIII. die durch die Reformation von der katholischen Kirche getrennten Mitbrüder, sie möchten, indem sie die verschiedenen Wechselfälle vergangener Zeiten vergessen, nur von dem einen Wunsche befeelt sein, die Wahrheit und in ihr das Heil zu finden. Sie möchten in dieser reinen Absicht und von keinen Vorurteilen eingenommen, ihre Religionsgesellschaften mit der katholischen Kirche vergleichen. Sie werden nach redlicher Prüfung zur Ueberzeugung kommen, daß sie sich in vielen hochwichtigen Stücken zu Neuerungen haben verleiten lassen. Sie werden es auch nicht leugnen können, daß ihnen von dem Erbteil der Wahrheit, welchen die Reformatoren bei ihrer Losagung von der Kirche mit sich genommen, kaum noch eine sichere und verbürgte Glaubensformel übrig geblieben ist. Selbst das Fundamentaldogma von der Göttlichkeit der Person Christi, „auf welchem die ganze Religion und alle Hoffnung der Menschenkinder beruht“, werde von Manchen angegriffen oder geleugnet. Ebenso sprechen sie jetzt den heiligen Büchern des des Alten und Neuen Testaments, welche sie doch ehemals als vom heiligen Geiste inspirierte Schriften annahmen, alles göttliche Ansehen ab. Es sei diese Erscheinung freilich die notwendige Folge der Ansicht, daß Jedem das Recht zustehe, die heiligen Schriften nach eigenem Ermessen und Gutdünken zu erklären. Unter Zurückweisung jeder andern Lebensregel bleibe das Gewissen des Einzelnen die einzige Norm, die einzige Richtschnur seiner Handlungsweise. „Daher die vielen einander widersprechenden Meinungen und Sekten, die schließlich in erklärten Materialismus und Rationalismus ausarten.“

Damit hat Papst Leo XIII. kurz und klar den Entwicklungsprozeß des Protestantismus in seinen Ursachen und in seinem Verlaufe dargestellt. Gleich den Sekten des Mittelalters wollte das Luthertum, durch Beseitigung der Mißbräuche in der katholischen Kirche auf Grundlage der heiligen Schrift als alleiniger Glaubensquelle, die apostolische Kirche wieder herstellen. Diese einseitige Berufung auf die heilige Schrift erwies sich freilich in den wichtigsten Fragen als unzulänglich und rief die ungeheuerlichsten Gegensätze hervor, so daß der reformierte Theologe Werenfels den bekannten Satz aussprach: „*Hic liber est in quo quærit sua dogmata quisque, invenit et pariter dogmata quisque sua.*“

Um der religiösen Gesellschaft die ihr unentbehrliche Grundlage eines gemeinsamen Lehrbegriffes zu geben, stellte man die symbolischen Bücher als Autorität auf. Allein als Produkte menschlicher Einsicht konnten diese nicht

lange in solchem Ansehen verbleiben und haben es auch faktisch nicht behauptet. Was gilt im gegenwärtigen Protestantismus noch als sicher, wo von einem großen Teile selbst das Apostolikum nicht mehr als verbindlich anerkannt, sondern als ein überwundener Standpunkt betrachtet wird? Auch Döllinger schreibt in „*Kirche und Kirchen*“, Vorrede, S. XXXII: „Die wichtigsten Lehren, um welcher willen man sich getrennt, und auf deren Wahrheit und Unentbehrlichkeit für das Heil man das Recht und die Notwendigkeit der Trennung gebaut hat, sind von der protestantischen Wissenschaft aufgegeben, durch die Exegese ihrer biblischen Begründung entkleidet, oder durch den Widerspruch der angesehensten protestantischen Theologen mindestens sehr unsicher gemacht.“ Wohl könnte also bei dieser Sachlage die vom hl. Vater empfohlene objektive Vergleichung der protestantischen Religionsgesellschaften mit der katholischen Kirche die ruhig denkenden Protestanten wieder zur s i c h e r n Wahrheit in dieser Kirche zurückführen.

Leo XIII. sagt, weil diejenigen, die sich von der katholischen Kirche getrennt haben, an einer Einigung in der Lehre verzweifeln, predigen und empfehlen sie nur noch eine Vereinigung, deren Band die brüderliche Liebe ist. „An diesem Lektorn thun sie allerdings gut; denn wir Alle müssen durch gegenseitige Liebe mit einander verbunden sein. Hat ja doch auch Jesus Christus Dieses vor allem Andern anbefohlen und gewollt, daß eben diese gegenseitige Liebe das Kennzeichen seiner Jünger sei. Aber wie kann die vollkommene Liebe die Gemüter verbinden, wenn die Geister nicht durch den G l a u b e n geeinigt sind?“ Eine Bethätigung der christlichen Liebe ist in der That undenkbar ohne den Glauben. Nur wenn wir in unserem Mitmenschen das Ebenbild Gottes, den Erlobten durch Christus, den Erben des Himmels, also seine volle Menschenwürde anerkennen, wenn wir die Nächstenliebe als ein göttliches Gebot betrachten und an eine ewige Belohnung aller guten Werke glauben, hat die Liebeshätigkeit ein unerschütterliches Fundament. Das lehren uns auch die Heroen der christlichen Liebeswerke in allen Jahrhunderten. Diese Liebeswerke gründeten sich auf einen lebendigen, opferfreudigen Glauben. Von wem wird in der Gegenwart die christliche Liebe durch die furchtbarsten Verbrechen gegen Tausende von Mitmenschen so freventlich verletzt? Es geschieht von solchen, die den Glauben vollständig verloren haben.

Der hl. Vater weist die getrennten Brüder hin auf die vielen Konversionen zur katholischen Kirche. Gerade das unparteiische Studium, die gründliche Kenntniß der Kirche hat Viele in ihren Schoß zurückgeführt. „Sie gewahrten nämlich, wie in der römischen Kirche die wahre Kirche zum vollkommenen Ausdruck gebracht ist, die sich durch die ihr vom göttlichen Stifter verliehenen Merkmale Allen kenntlich macht. Darum finden sich auch unter ihnen viele Männer von scharfsinnigem Urteile und gediegenen Altertumskenntnissen, welche in heftigen Schriften die Fortdauer der Kirche von der Zeit der Apostel her, die Unveränderlichkeit der Dogmen und ihre sich selbst stets gleichbleibende Verfassung auf das klarste nachgewiesen haben.“

Den Schluß dieses Teiles der Enzyklika bildet die väterlich wohlwollende Einladung des hl. Vaters: „Zu dieser Einheit, welche zu keiner Zeit der katholischen Kirche gefehlt hat, noch irgendwie fehlen kann, möchten Wir Euch einladen, indem Wir Euch in Liebe die Rechte entgegenstrecken. Euch ruft die gemeinsame Mutter, die Kirche, schon längst zu sich zurück; Euch erwarten mit Sehnsucht alle Eueren katholischen Brüder, damit Ihr Gott mit uns in Heiligkeit dienet, in vollkommener Liebe mit uns vereint durch das Bekenntniß eines Evangeliums, eines Glaubens, einer Hoffnung.“

Bei der letzten Generalversammlung des „Evangelischen Bundes“ in Bochum ist dem Papst der Vorwurf gemacht worden, er selbst glaube wohl nicht, daß er mit seinem Hirtenbriefe, daß alle Völker sich um seinen Hirtenstab vereinigen mögen, Erfolg haben werde. Wohl wird der greise Hohepriester im Vatikan nicht die Hoffnung haben, daß er selbst diese tröstliche Thatsache noch erleben werde; allein bekwegen ist sein Hirtenwort nicht weniger wahr und nicht weniger begründet. Wir betrachten dasselbe als eine bedeutungsvolle Prophezie, die sich einmal erfüllen wird. Die Zeit wird Gott bestimmen. „Inzwischen leben wir auf Hoffnung“, schreibt Döllinger, „trösten uns der Ueberzeugung, daß die Geschichte oder jener europäische Entwicklungsprozeß, der sich zugleich im sozialen, politischen, kirchlichen Gebiete vor unseren Augen vollzieht, der mächtigste Bundesgenosse der Freunde kirchlicher Einigung ist, und reichen allen Christusgläubigen auf der andern Seite die Hand zum gemeinschaftlichen Verteidigungskampfe gegen die destruktiven Bewegungen der Zeit. Denn es ist so, wie v. Radowiz gesagt: „Vor unsern Augen scheiden sich die Geister unter zwei Fahnen, auf deren einer der Name Christi des Sohnes Gottes steht, während unter der Andern Alle sich vereinigen, denen dieser Name eine Thorheit oder ein Vergermiss ist.““



Der heilige Paulus und die soziale Frage.

II.

Erwägungen.

(Fortsetzung.)

Und nun — und hiemit kommen wir auf das Zitat des hl. Paulus zurück — was aus der Analyse des Begriffs des Arbeitsvertrags hervorgeht, daß nämlich vor allem die christliche Liebe die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern regeln soll, das versichert auch der hl. Paulus. Er denkt (B. 1) nicht bloß an Arbeiter, sondern an „unter dem Joch“ befindliche Sklaven; dennoch sollen sie schon den nichtchristlichen Herren Ehrfurcht erweisen; und trotzdem die christlichen Herren, als Erbküste, Brüder der Sklaven sind (B. 2), sollen diese dennoch in weltlicher Beziehung jene sich nicht für gleichberechtigt ansehen, sondern ihnen mehr noch zu Dienste sein, eben weil sie Gläubige sind und Geliebte, welche an der „Wohltat“, d. h. an der gleichen Heilsgnade teilnehmen. Was anderes aber als die christliche Liebe konnte die Sklaven

bestimmen, sich dieser ersten Mahnung des Apostels („dieß lehre und trage auf“) zu unterwerfen. — Nicht weniger sind aber die Herren oder Arbeitgeber zur Liebe verpflichtet. Eben damit sie sich nicht gegen dieselbe verfehlen, sondern großmütig sie üben, sollen sie die Hauptquelle der Hartherzigkeit und der Ungerechtigkeit verstopfen, nämlich die Habsucht; denn „eine Wurzel aller Uebel sei die Habsucht“ (B. 10); „die reich werden wollen, fallen in Versuchung und in Teufels Schlinge, und in viel unnütze und schädliche Bestrebungen, welche die Menschen hineinstürzen in Untergang und Verderben (B. 9); der wahre Gewinn sei Frömmigkeit mit jener Genügsamkeit, welche mit Nahrung und Bekleidung zufrieden ist; oder wie Reischl erläuternd sagt, die Gottseligkeit biete Gewinn genug in der Genügsamkeit, und, des Ueberflusses gerne enttätend, fürchte sie mehr den Reichtum, als daß sie solchem nachjage mit Gefahr für das ewige Heil; denn der Heiligkeit Ziel liegt in ganz anderen Gebieten. — Darum soll denn auch (B. 11) Timotheus, „der Mann Gottes“, durch sein Beispiel Allen vorangehen und streben: nach „Gerechtigkeit“, welche durch Frömmigkeit hervor gebracht und geheiligt wird, nach „Glaube“, welcher die ewigen Güter uns zeigt und vermittelt, nach „Liebe“, in deren reinen Flammen jede Selbstsucht und unlautere Begierde untergeht, nach „Geduld“, welche zeitliche Not gerne erträgt, nach „Sanftmütigkeit“, die, um andern nicht weh zu thun, lieber das Unrecht leidet, geschweige, daß sie je ein solches zufügte; mit einem Worte, Liebe zu Gott und dem Nächsten führt zum vollen Glück im Himmel und zu dem unter der Herrschaft der Erbsünde möglichen Glück auf Erden.

Fürwahr, ein soziales Programm, dessen auch nur teilweise Beobachtung Zustände wieder herbeiführen müßte, ähnlich jenen, wie sie unter den ersten Christen herrschten, die freiwillig alles gemein haben wollten, oder wie sie in der glänzendsten Periode des Mittelalters sich ausgebildet hatten und die von Kardinal Hergenröther so geschildert werden (Kirchengesch. II, S. 209): „Zwei Ideen waren es, die Allen die höchsten waren, für die sie selbst ihr Leben einsetzten: Freiheit und Religion (Johann von Salisbury, Brief 193). Beide unterstützten sich wechselseitig. Die Kirche, in der die Religion verkörpert, beschützte auch die Freiheit. Das höchste und erhabenste Gut war die Religion, der auch die Freiheit nachstand, in der auch diese ihre Stütze und Schranke fand. Vor dem Gesetze Gottes unterworfen zu sein, das die irdische Freiheit recht gebrauchen lehrte, der Ungerechtigkeit zu widerstehen, auch wenn sie der mächtigste Fürst vertrat, das erschien als der Ruhm und die Zierde des freien Mannes. Die Freiheit der Kirche zu schirmen, war die erste Pflicht und die schönste Ehre ihrer Hirten.“ Das maßlose Hineinregieren des unchristlichen Staates in alle Verhältnisse und die Entfremdung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, überhaupt zwischen Höhern und Kleinern, die es herbeiführt, sind dagegen ganz und gar geeignet, die Menschheit für die Knechtschaft reif zu machen, die ihr der Sozialismus zugebracht hat und die sie ins tiefste soziale Elend stürzen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersetzungsfehler.

Am 15. April d. J. hielten die katholischen Vereine des Kantons Freiburg eine Versammlung, auf welcher sie eine Adresse an den hl. Vater richteten und mehrere Resolutionen in Betreff der sozialen Frage faßten, und zwar unter anderen guten und weniger guten auch die, daß sie sich zu Gunsten des geplanten internationalen Arbeitertags aussprachen. Auf die Adresse antwortete im Namen Leo's XIII. Se. Eminenz Kardinal Rampolla. Eine Stelle der Antwort sollte nach der «Liberté» lauten: „Den Beweis für diesen Gehorsam (der Schweiz. Katholiken) liefern besonders die auf jener Versammlung gefaßten Resolutionen in Betreff der sozialen Frage, welche Resolutionen den vom hl. Vater in der Enzyklika Rerum Novarum gegebenen Vorschriften und Ratschlägen entsprechend sind (sont conformes).“

Nun kommt neulich das Pariserblatt «Univers», welches im Uebrigen auf demselben Standpunkte steht wie die «Liberté», und erklärt, die Uebersetzung des Briefes Sr. Eminenz des Kardinals Rampolla in der «Liberté» gebe nicht den italienischen Text genau wieder, der dem «Univers» von Rom aus zugesandt wurde. „Man macht uns darauf aufmerksam“, schreibt das Pariserblatt, „daß der hl. Vater, indem er die Schweiz. Katholiken dafür lobte, daß sie fest entschlossen seien, sich den Lehren des hl. Stuhles zu unterwerfen, kein Urteil über die in Freiburg gefaßten Resolutionen habe aussprechen wollen.“ Und zur Bestätigung gibt «Univers» die richtige Uebersetzung der Stelle, welche wirklich lautet: „Den Beweis für diesen Gehorsam (der Schweiz. Katholiken) liefern besonders die Resolutionen, die auf jener Versammlung gefaßt wurden, indem man sich an den vom hl. Vater in der Enzyklika Rerum Novarum gegebenen Vorschriften und Ratschlägen hielt.“ (Pegno ed espressione di siffata ubbedienza sono in ispezialità le determinazioni, prese nel summemorato congresso, in ordine alla questione sociale, *attenendosi* alle preserizioni ed ai consigli dati dal Santo Padre medesimo nella sua Encyclica Rerum Novarum.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dienstag den 21. August wurde im Kloster der C. B. Kapuziner in Olten die ordentliche Jahresversammlung der solothurnischen Kantonal-Pastoralkonferenz abgehalten. Dieselbe war von 50 Mitgliedern und Ehrengästen besucht. Weniger zahlreich war auch dieses Jahr der Besuch aus dem Bezirke Dorneck-Thierstein. Wohl haben die Mitglieder dieses Bezirkes die weitere Reise an den Versammlungsort zu machen. Allein weil besonders mit Rücksicht auf diese die Versammlungen jetzt je weilen in Olten, statt wie früher in Egerkingen, gehalten werden, dürften letztere auch von dieser Seite etwas fleißiger besucht werden.

Es lag ein sehr reichhaltiges Traktandenverzeichnis vor. Nach einer eucharistischen Andacht eröffnete der Präsident, Hochw. Herr Kammerer **Probst** in Hägendorf, die Verhandlungen mit einer herzlichen Ansprache, in welcher er einen Rückblick warf auf die Wirksamkeit unserer Pastorkonferenz während ihres dreißigjährigen Bestandes. Der Bericht über die Thätigkeit des Komitee im abgelaufenen Jahre, vorgelegt vom Aktuar Hochw. Hr. **J. Rudolph von Rohr**, Pfarrer in Wangen, leistete einen erfreulichen Beweis von der regen Arbeit des Konferenz-Vorstandes. Besonders hervorzuheben ist die Vorbereitung und Leitung der Landeswallfahrt des katholischen Solothurner Volkes, welche am 10. Juli des laufenden Jahres in die Kathedrale unserer hl. Stadt- und Landespatrone **Urs und Viktor** in Solothurn ausgeführt wurde. Ueber die Schulfrage referierten in gründlichen und einläßlichen Arbeiten die Hochw. Herren Pfarrer **Widmer** in Grethenbach und Kaplan **Wassmer** in Solothurn. Das Recht der Kirche auf die Erziehung und die Schule wurde aus dem Wesen, der Aufgabe und der Geschichte der Kirche begründet. Die Schulbildung in unserem Kanton ist gegenwärtig in ihrem ganzen Umfange wesentlich konfessionslos. Es ist die ernste Pflicht des Seelsorgers, der Schule seine ganze Aufmerksamkeit und Arbeit zuzuwenden und auf Besserung dieser Schulzustände hinzuwirken. Von beiden Referenten werden hierzu verschiedene Mittel und Wege bezeichnet.

Mehrere Anträge des **Charitativ-Komitee**, welche die Verbreitung guter Bücher und Schriften unter dem Volke zum Zwecke haben, werden angenommen. Der Antrag betreffend Gründung einer Kranken- und Alterskasse der solothurnischen Geistlichen konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr einläßlich begründet werden. Der vorliegende Statutenentwurf soll den Geistlichen des Kantons zu näherer Prüfung mitgeteilt werden. Der Bericht über das Studentenpatronat, vorgelegt vom Präsidenten der Patronatskommission, Hochw. Hrn. **P. Pius Meyer**, resign. Pfarrer, hat bewiesen, daß dasselbe auch im abgelaufenen Jahre sehr segensreich gewirkt hat. Diese für arme Studierende so wohlthätige und notwendige Unterstützung könnte aber eine noch wirksamere sein, wenn die Pfarrgeistlichen dem Institut des Studentenpatronates noch mehr Hilfsquellen zuführen könnten. In einzelnen Bezirken wäre eine etwas regere und ergiebigere Beteiligung wünschenswert und auch erreichbar. Die St. Josephs-Anstalt **Däniken-Nickenbach** erfreut sich nach dem Bericht des Hochw. Hrn. Pfarrer **Häseli** in Niedergösgen des besten Gedeihens.

Das neue Komitee der Pastorkonferenz kam der Reihenfolge nach in den Bezirk **Dorneck-Thierstein**. Es wurden gewählt: als Präsident Hochw. Hr. **P. Heinrich Hürbi** in Mariastein; als Vizepräsident Hochw. Hr. Pfarrer **Probst** in Dornach; als weitere Mitglieder die Hochw. Herren **P. Hieronymus Studer**, Pfarrer in St. Pantaleon, **P. Ludwig Faschauer**, Pfarrer in Beinwil und **A. Doppeler**, Pfarrer in Meltingen. Glück und Gottes Segen zur Arbeit!

Luzern. Die Delegiertenversammlung der konservativen Partei der Schweiz hat Sonntag den 12. August im katholischen Vereinshaus in Luzern stattgefunden. Es waren zirka 70 Führer aus 19 Kantonen anwesend: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Graubünden, Freiburg, Wallis, Tessin u. s. w. Die Hauptarbeit war die Beratung des Organisations-Entwurfes, welcher in den Hauptzügen angenommen wurde. Des Fernern wurde ein Vorstand von 17 Mitgliedern bestellt und fast einstimmig Unterstützung der Zollinitiative und des Referendums gegen das Gesandtschaftsgesetz beschlossen. („Luz. Volksbl.“)

— (Korresp. vom 21. Aug.) Auf Anlaß der bischöflichen Konferenz in Schwyz hatten Sr. Eminenz Kardinal Ledochowski die Güte, die Hochwürdigsten Bischöfe auf gestern zum Mittagmahl einzuladen. Zugegen waren sämtliche Oberhirten mit Ausnahme des Bischofes von Sitten. Der Einladung hatten sich noch einige geistliche und weltliche Herren von Luzern zu erfreuen, sowie auch Hochw. Pfarrer Dmlin von Sachseln. An der Tafel nahm noch ein Monsignore aus Polen teil, mit dem hohen Kirchenfürsten schon lange wohl befreundet. Und aus Wien eilte ein Graf von Ledochowski, österreichischer Kürassier-Offizier, Brudersohn, zur festlichen Feier. Beim Mahle brachten Sr. Eminenz das Wort der Verehrung dem hl. Vater Leo XIII. dar, der in hoher Weisheit zur Einheit rufe und die Kirche zum Glanze der Wissenschaft und zur Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft leit. Die schweizerischen Oberhirten versicherte er seiner Liebe und steten Bestrebung, sie in ihrer apostolischen Obforge zu unterstützen. Das dritte Wort galt der Wohlgesinnung für Luzern und das werthe Volk der katholischen Schweiz. Das erhabene Hirtenwort wurde erwidert von Sr. Gnaden Augustin, Bischof von St. Gallen, als Präsidenten der Bistums-Konferenz. Hochderselbe dankte für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, die Bischöfe und Gläubige in Rom und hier in so zahlreicher und erhebender Weise empfangen, dankte für die Erhebung eines schweizerischen Bürgers zur erzbischöflichen Würde, dankte für die wiederholten Besuche hier in der Mitte des katholischen Schweizervolkes und schloß mit der Bitte, uns der Obhut des hl. Vaters zu empfehlen, und so Gott wolle, uns wieder mit der Ehre freundlicher Wiederkehr zu erfreuen. Kräftiger Beifall bezeugte, wie das Wort aus dem Herzen aller Teilnehmer gesprochen war. — Gegen 3 Uhr verließen die Hochwürdigsten Bischöfe Luzern und begaben sich nach Schwyz, wo sie heute ihre wichtige Arbeit der Hirtenforge für unser Wohl begannen.

— **Sonntagsheiligung.** Das Statthalteramt Sursee hat an sämtliche Wirte des Amtes folge des Zirkular erlassen:

„Von verschiedener Seite sind der unterzeichneten Amtsstelle Klagen eingegangen wegen Nichtbeachtung der Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes. In Nachachtung des § 38 des Wirtschaftsgesetzes erhalten Sie beiliegend zur Aufbewahrung ein Exemplar gratis. Indem wir in Zukunft auf genaue Haltung dieses Gesetzes dringen, erklären wir gleichzeitig,

daß Uebertretungen desselben unnachsichtlich und ohne vorhergehende Warnung bestraft werden.“

Dieses energische Vorgehen des Statthalteramtes Sursee verdient die vollste Anerkennung und auch anderwärts Nachahmung.

Margau. Mittwoch den 15. d. M. starb in Billmergen der dortige Ehrenkaplan, Hochw. Herr Johann Gerold Dossenbach. Der Verstorbene war der Bruder des jüngst in Paris verstorbenen hochverdienten Hochw. P. Stephan Dossenbach sel. S. J. Ehrenkaplan Dossenbach war ein allgemein hochgeschätzter und überall beliebter Priestergeis. Samstag den 18. d. M. ist derselbe in Bremgarten, seinem Heimatsort, beerdigt worden. Ein Nekrolog wird folgen. R. I. P.

Deutschland. Köln. Künftige Woche, vom 26. bis 30. August, wird in Köln die 41. Generalversammlung der deutschen Katholiken abgehalten. Die „Köln. Volksztg.“ schreibt von derselben u. A.:

„Daß die dießjährige Generalversammlung an Umfang und Bedeutung ihren Vorgängerinnen sich würdig wird zur Seite stellen können, lassen die getroffenen Vorbereitungen mit Bestimmtheit erwarten. Für die Behandlung der zur Erörterung gelangenden Fragen sind die hervorragendsten Redner des katholischen Deutschland gewonnen, wobei auch auf die verschiedenen Landesteile sachgemäße Rücksicht genommen wurde. Der Bedeutung der immer mehr in den Vordergrund tretenden sozial-politischen Fragen entspricht es, wenn die bevorstehende Generalversammlung mit ihnen sich besonders eingehend beschäftigen wird. Gerade hierfür wurde eine gründliche Vorbereitung dadurch geschaffen, daß das Lokal-Komitee eine besondere sozial-politische Kommission einsetzte, welche der Versammlung ein wohlgefügtes Material unterbreiten wird. Als eine neue wichtige Frage wird u. A. die auf unserer Seite viel zu wenig beachtete fachgenossenschaftliche Organisation der christlichen Arbeiter zur umfassenden Erörterung gelangen, die hoffentlich zu Beschlüssen führt, welche diese brennende Frage einer gedeihlichen Lösung näher bringen.“

— **Württemberg.** Rechtsstreitigkeiten von Geistlichen vor dem weltlichen Gerichte. Hierüber hat das bischöfliche Ordinariat Nottenburg eine Verordnung erlassen, welche wir ihrer praktischen Wichtigkeit wegen mitteilen. Sie lautet:

In Betreff der Erhebung von Klagen bei den weltlichen Gerichten seitens eines Geistlichen oder gegen einen solchen finden wir uns veranlaßt, nach dem Vorgang anderer Diözesen Nachstehendes zu verordnen:

1. Jeder Priester unserer Diözese, welcher eine Privatklage oder einen Antrag auf Strafverfolgung gegen irgend jemanden, sei es gegen einen Geistlichen oder einen Laien, gegen einen Angehörigen der eigenen oder einer andern Pfarrei bei einer Gerichtsbehörde anzubringen beabsichtigt, hat, bevor er die Klage anhängig macht, dieß unter kurzer Angabe der strafbaren Handlung und der dieselbe be-

anlassenden und begleitenden Thatumständen bei uns anzumelden.

In den Fällen des § 139 des Reichsstrafgesetzes, in welchen eine Anzeige an die Behörde oder an die durch die daselbst genannten Verbrechen bedrohte Person unter Strafandrohung geboten ist, und in etwaigen dringenden Fällen anderer Art, genügt eine gleichzeitige Berichterstattung an uns.

2. Ebenso hat jeder Priester, gegen welchen eine Privatklage oder sonstige Strafklage bei weltlichem Gerichte angestrengt oder von Amtswegen eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet wird, uns sofort, nachdem er hievon zuverlässige Kenntniß erhalten hat, Anzeige anher zu erstatten.

3. Rechtsstreitigkeiten um Geld oder Geldeswert zwischen Priestern sollen entsprechend den Forderungen des kanonischen Rechtes bei uns anhängig gemacht werden.

Erscheint uns dann mit Rücksicht auf die etwa nötige umfangreichere Beweisaufnahme oder aus anderen Gründen die Verhandlung der Sache vor einem weltlichen Gerichte als geeigneter, so behalten wir uns vor, den Kläger an das letztere zu verweisen.

Die Hochwürdigen Herren Dekane haben über die Beachtung dieser Vorschriften zu wachen.

K o t t e n b u r g, den 18. Mai 1894.

† W i l h e l m, Bischof.

Asien. Fortschritte der katholischen Kirche in Indien. Wie die Vinzer theologische Quartalschrift mitteilt, enthält der Rechenschaftsbericht der protestantischen Missionen in Batavia in Ostindien folgendes Zeugnis für die katholischen Missionäre: „Man kann es nicht leugnen, Rom macht in Indien beunruhigende Fortschritte. Festgeschlossen wie die macedonische Phalanx dringen die Katholiken vor und erkämpfen Sieg um um Sieg. Als Kirche macht die römische Kirche einen günstigen Eindruck; sie bietet wenigstens das Bild einer wahrhaft einen Kirche. Sie hat nur ein Bekenntnis; ihre Priester und Diener widersprechen sich nicht öffentlich; was der eine als Glaubensartikel bekennt, leugnet der andere nicht ab. In ihrer Einrichtung ist sie der unserigen weit überlegen. Der Obere unseres höchsten kirchlichen Instituts wird von der Regierung bestellt und ist gewöhnlich irgend ein Staatsrat; an der Spitze der römischen Missionen steht ein Bischof, der vom Oberhaupte der katholischen Kirche ernannt ist und von der Regierung anerkannt wird. Dieser Bischof ist meistens im Lande, in der Mission ergraut, er besitzt eine wirkliche Autorität und regiert mit achtungsgebietender Hand. Die Selbstlosigkeit der Priester Roms ist wahrhaft bewundernswert; man sieht sie das Gehalt, welches die Regierung einzelnen von ihnen auswirft, brüderlich teilen. Diese Missionen haben Schulen in allen Städten; ihre Anstalten sind in mehr als einer Beziehung ausgezeichnet, alle Welt schätzt sie, und mancher Protestant schreckt nicht vor einer klösterlichen Erziehung seiner Kinder zurück. Die Klosterfrauen bilden die ihrer Sorgfalt anvertrauten Mädchen mit wirklich großem Takte aus, und selten findet man eine ihrer Schülerinnen, die nicht mit der

größten Liebe von diesen Schwestern spricht. Der Eifer, womit die römischen Priester Spitäler und Gefängnisse besuchen, verdient alles Lob. Die Armen äußern sich einstimmig über ihre Herzlichkeit und ihren Opfergeist. Daher rührt denn auch das günstige Urteil der Öffentlichkeit und der Regierung. Diese Priester zeigen sich überall voll Mut und Ueberzeugung.“

Litterarisches.

P. Grou, S. J. **Die Schule Jesu Christi.** 2 Bände. Paderborn, Bonifaziusdruckerei. I. Band XXXII u. 364 S. II. Band 368 S. Fr. 6.

In einer Zeit, die, wie die unsrige, immer mehr und immer energischer darauf ausgeht, den Stifter des Christentums seines göttlichen Ansehens zu berauben und ihn zu einem gewöhnlichen, wenn auch außerordentlichen Menschen zu stempeln, muß uns jede Schrift willkommen sein, die ihre Leser mit der Person Jesu Christi, seinem Leben und seiner Lehre bekannt macht und in das Verständnis derselben einführt. Der ausgezeichnete Geistesmann P. Grou führt uns in vorliegenden zwei Bänden in die Schule Jesu Christi. In ausgezeichneter, ansprechender Weise zeigt er uns den lehrenden Heiland in der ganzen Tiefe und Reichhaltigkeit der göttlichen Heilslehre. Es ist ein vorzügliches Betrachtungsbuch für Priester, aus dem sich für Predigt und Katechese viel gewinnen läßt.

A. A.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien in Luzern abgehalten werden und zwar für den deutschen Teil des Bistums in der ersten und für den französischen Teil in der zweiten Woche September. Anmeldungen sind an Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser zu richten. Beginn jeweils Montag Abends; Schluß Freitag Morgens.

Am Schlusse der ersten Abteilung, Freitag den 7. September Vormittags, findet die eucharistische Versammlung der P. A. für die Diözese Basel statt.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Kestenholz Fr. 8, Zuchwil 5, Pfeffikon 20, Römerswil 32, St. Pantaleon 4. 50, Hergiswil 15, Hestetten 5, Luzern Stadtpfarramt 160, Luzern F. A. 40.

2. Für das hl. Land:

Von Neuenkirch Fr. 50, Römerswil 38, Hergiswil 30, Sitterdorf 10.

3. Für die Sklaven-Mission:

Von Mariastein Fr. 5, Baden S. G. 5, Römerswil 30, Biberist 3, Sitterdorf 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 23. August 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Katholisches Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug.

Unter der Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano. **Deutscher und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs, Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar.**

Pension: I. Tisch 500 Fr., II. Tisch 430 Fr. Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. Prospekta gratis und franko. (M99123) 76¹

Die Direktion.

Im Verlage von **Oberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1895. (30. Jahrgang.)

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Als Hauptbild nebst vielen Holzschnitten ein künstlerisch ausgeführtes, fein lithographiertes Farbendruckbild:

Die heilige Familie.

Interessanter Text. — Volkstümliche Schreibart. — Viele Bilder.

Gratisbeilage: ein zweifarbiges Wandkalenderchen.

66

Studentenpensionat „Bellevue“ in Luzern

für

Studierende des Lyzeums, des Gymnasiums und der Realschule.

Das Haus befindet sich in gesunder, ausichtreicher Lage oberhalb der Hofkirche. Jahrespension (alles inbegriffen) 550 Franken, für Nichtschweizer 600 Franken. Prospekta gratis und franko. Beginn des nächsten Schuljahres: 3. Oktober 1894. — Anmeldungen nimmt entgegen

(S13903.) 62

Der Direktor:
Alois Käber, Katechet.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

verschiedene, **Wettagspredigten** einzelne senden auf Wunsch zur Auswahl (17003.) 74 **Gebr. Käber & Cie., Luzern.**

Aus dem Pfarrhauskeller in Plyn sind noch abzugeben: (73³)
Weißer Wein à 35 Cts. per Liter
Rother „ à 40 „ „ „

Kneipp-

Zigarren, hochfein	200 St. Fr.	3. 40
Sport-Zigarren, echte	200 „ „	3. 10
Flora-Bresil, echte	200 „ „	3. —
Flora-Bahia	200 „ „	2. 55
Rio-Bresil	200 „ „	2. 20
Bevey-Bresil	200 „ „	1. 80
Keil-Zigarren, 5er	100 „ „	2. 25
Gute Briffago	125 „ „	3. 10
Madura, feinste 5er	100 „ „	2. 65
Sumatra, echte 10er	50 „ „	2. 40

Echte Indianer-Zigarren, Originalkiste, 500 Stück Fr. 11 liefert in bestgelagerter, anerkannt guter Qualität

J. Winiger, Bozn yl (Arg.)

§2654D

75

Für Bezug

von

(63⁹)

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel, Zsasanenweg 42**
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postkisten à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apotheker und Droguerie.